

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Der Oberbürgermeister



 | ottostadt  
magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg  
Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht, FB 62.32

Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und  
Verkehr  
Fachbereich Vermessungsamt und  
Baurecht, Planfeststellungsbehörde

Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH  
& Co. KG  
Herrn Kersten  
Otto-von-Guericke-Straße 15  
39104 Magdeburg

Straße  
An der Steinkuhle 6

Bearbeitet durch  
Frau Ermel

Zimmer  
347

E-Mail

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	(Bitte bei Antwort angeben) Unser Zeichen	Telefon (0391)	Telefax (0391)	Datum
12.09.2018	62-371-MVB-074/18 bis 62-371-MVB-078/18	540-5237	540-5219	23. Nov. 2018

### **Einzelfallprüfung nach §§ 5 und 7 UVPG zur Feststellung der UVP-Pflicht geplantes Vorhaben: Ersatzneubau fünf Gleichrichterunterwerke in Magdeburg**

Sehr geehrter Herr Kersten,

im Nachgang zu der Zwischeninformation vom 22. Oktober 2018 möchte ich Ihnen zu den Umweltverträglichkeitsprüfungen zum Ersatzneubau der Gleichrichterunterwerke Folgendes mitteilen:

Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 UVPG wurde durch die Fachbehörden des Umweltamtes sowie des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat Immissionsschutz, Chemiekaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung (Einhaltung der 26. BImSchV – Verordnung über elektromagnetische Felder) festgestellt, dass für die vier nachfolgenden Ersatzneubauten der Gleichrichterunterwerke

- Ersatzneubau GUW Geißlerstraße
- Ersatzneubau GUW Olvenstedt
- Ersatzneubau GUW Ebendorfer Chaussee
- Ersatzneubau GUW Liebermannstraße

eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Für das Gleichrichterunterwerk Hellestraße, Knoten Halberstädter Straße / Leipziger Straße ist angesichts der zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die mit dem Vorhaben einhergehen, eine Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung geboten.

Telefon (03 91) 5 40 – 0  
Telefax (03 91) 5 40 21 11

Bankverbindungen:

Stadtsparkasse Magdeburg:

Volksbank Magdeburg:

Commerzbank Magdeburg:

Deutsche Bank:

IBAN

IBAN

IBAN

IBAN

DE02 8105 3272 0014 0001 01

DE55 8109 3274 0001 9009 00

DE19 8104 0000 0200 2442 00

DE64 8107 0000 0117 8201 00

BIC NOLADE21MDG

BIC GENODEF1MD1

BIC COBADEF810

BIC DEUTDE8MXXX



Auch aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, in welcher der Umgang mit dem Mutterboden, d. h., dessen weitere Verwendung, zu klären ist. Aus diesem Grund liegen die Voraussetzungen für die Erteilung einer Plangenehmigung für dieses Vorhaben nicht vor.

Anliegend übersende ich Ihnen die Stellungnahmen der Unteren Behörden des Umweltamtes vom 15. Oktober 2018 sowie die Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat 402, vom 15. November 2018 zu den jeweiligen Gleichrichterunterwerken in Kopie mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Für weitere Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.



Mahncke

Anlagen

Kopie der Stellungnahmen der Behörden des Umweltamtes vom 15. Oktober 2018

Kopie der Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes, Referat 402, vom 15. November 2018



# Landeshauptstadt Magdeburg

## Der Oberbürgermeister



ottostadt  
magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg • 39090 Magdeburg  
Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht, FB 62.32

Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH  
& Co. KG  
Herrn Kersten  
Otto-von-Guericke-Straße 15  
39104 Magdeburg

Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und  
Verkehr  
Fachbereich Vermessungsamt und  
Baurecht, Planfeststellungsbehörde

Straße  
An der Steinkuhle 6

Bearbeitet durch  
Frau Ermel

Zimmer  
347

E-Mail

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	(Bitte bei Antwort angeben) Unser Zeichen	Telefon (0391)	Telefax (0391)	Datum
12.09.2018	62-371-MVB-074/18 bis 62-371-MVB-078/18	540-5237	540-5219	23. Nov. 2018

### **Einzelfallprüfung nach §§ 5 und 7 UVPG zur Feststellung der UVP-Pflicht geplantes Vorhaben: Ersatzneubau fünf Gleichrichterunterwerke in Magdeburg**

Sehr geehrter Herr Kersten,

im Nachgang zu der Zwischeninformation vom 22. Oktober 2018 möchte ich Ihnen zu den Umweltverträglichkeitsprüfungen zum Ersatzneubau der Gleichrichterunterwerke Folgendes mitteilen.

Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 UVPG wurde durch die Fachbehörden des Umweltamtes sowie des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat Immissionschutz, Chemiekaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung (Einhaltung der 26. BImSchV – Verordnung über elektromagnetische Felder) festgestellt, dass für die vier nachfolgenden Ersatzneubauten der Gleichrichterunterwerke

- Ersatzneubau GUW Geißlerstraße
- Ersatzneubau GUW Olvenstedt
- Ersatzneubau GUW Ebendorfer Chaussee
- Ersatzneubau GUW Liebermannstraße

eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Für das Gleichrichterunterwerk Hellestraße, Knoten Halberstädter Straße / Leipziger Straße ist angesichts der zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die mit dem Vorhaben einhergehen, eine Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung geboten.

Telefon (03 91) 5 40 – 0  
Telefax (03 91) 5 40 21 11

Bankverbindungen:

Stadtsparkasse Magdeburg:	IBAN	DE02 8105 3272 0014 0001 01	BIC	NOLADE21MDG
Volksbank Magdeburg:	IBAN	DE55 8109 3274 0001 9009 00	BIC	GENODEF1MD1
Commerzbank Magdeburg:	IBAN	DE19 8104 0000 0200 2442 00	BIC	COBADEFF810
Deutsche Bank:	IBAN	DE64 8107 0000 0117 8201 00	BIC	DEUTDE8MXXX



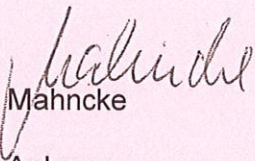
Auch aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, in welcher der Umgang mit dem Mutterboden, d. h., dessen weitere Verwendung, zu klären ist. Aus diesem Grund liegen die Voraussetzungen für die Erteilung einer Plangenehmigung für dieses Vorhaben nicht vor.

Anliegend übersende ich Ihnen die Stellungnahmen der Unteren Behörden des Umweltamtes vom 15. Oktober 2018 sowie die Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Referat 402, vom 15. November 2018 zu den jeweiligen Gleichrichterunterwerken in Kopie mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Für weitere Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.



Mahncke

Anlagen

Kopie der Stellungnahmen der Behörden des Umweltamtes vom 15. Oktober 2018

Kopie der Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes, Referat 402, vom 15. November 2018